
Eichkosten Official Verification 2026

Wir bieten an

1. Nacheichung
2. Kalibrierung nach DIN EN ISO/IEC 17025
(DAkKS) für:
 - + Strom-Zähler
 - + Multifunktionle Messumformer
3. Stichprobenverfahren

Version 14.08.2026
(Preise - Gültig bis auf Widerruf)

GMC-I Service GmbH · Beuthener Str. 41 · 90471 Nürnberg
Tel.: +49 911 817718 0

Zusatzinformation

Nutzen Sie den kostenlosen Zugang gmci-service.com/cloud

- Auftragsstatus live verfolgen, vom Wareneingang bis zur Lieferung (Link mit Tracking nummer inkl)
- Kalibrierdokumentation (DAkKS/Werkskalierung, DGUV Protokolle)
- Geräteinformationen (Inventarnummer, letzte Kalibrierung, Firmwarestatus, usw.)

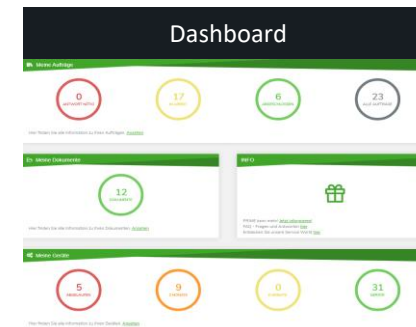


Neue Applikation

Kalibrierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 (DAkKS) klassischer Zähler und Messumformer.

Werden Zähler/Leistungsmessumformer überwiegend in ihrer Funktion als "Messumformer" bzw. Prüfmittel und nicht zur Stromverrechnung verwendet, gewinnt das Erfassen möglicher Messabweichungen sowie die Kalibrierung der Nebengrößen immer mehr an Bedeutung.

Die Kalibrierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 (DAkKS) von Energiezählern und Leistungsmessumformer gewinnt vor allem in der Elektromobilität und bei der regenerativen Energiegewinnung zunehmend an Relevanz.



Meine Aufträge

Bestellnummer	Bestelldatum	Bestellstatus	Bestelltyp	Bestellort	Bestellzeitpunkt
1000000001	2024-01-01	Bestellt	Standard	1000000001	2024-01-01
1000000002	2024-01-02	Bestellt	Standard	1000000002	2024-01-02
1000000003	2024-01-03	Bestellt	Standard	1000000003	2024-01-03
1000000004	2024-01-04	Bestellt	Standard	1000000004	2024-01-04
1000000005	2024-01-05	Bestellt	Standard	1000000005	2024-01-05

Meine Dokumente

Dokumentnummer	Dokumenttyp	Dokumentstatus	Dokumentdatum	Dokumentort	Dokumentzeitpunkt
1000000001	DAkKS	Bestellt	1000000001	1000000001	2024-01-01
1000000002	DAkKS	Bestellt	1000000002	1000000002	2024-01-02
1000000003	DAkKS	Bestellt	1000000003	1000000003	2024-01-03
1000000004	DAkKS	Bestellt	1000000004	1000000004	2024-01-04
1000000005	DAkKS	Bestellt	1000000005	1000000005	2024-01-05

Meine Geräte

Geräte-ID	Gerätetyp	Gerätestatus	Gerätedatum	Geräteort	Gerätezeitpunkt
1000000001	DAkKS	Bestellt	1000000001	1000000001	2024-01-01
1000000002	DAkKS	Bestellt	1000000002	1000000002	2024-01-02
1000000003	DAkKS	Bestellt	1000000003	1000000003	2024-01-03
1000000004	DAkKS	Bestellt	1000000004	1000000004	2024-01-04
1000000005	DAkKS	Bestellt	1000000005	1000000005	2024-01-05

Stichprobenprüfung für Zähler

Die Stichprobenprüfung für Verbrauchsmessgeräte ist ein amtliches Verfahren zur Verlängerung der Eichgültigkeit von Strom-, Gas-, Wasser-, und Wärmezählern, bei dem aus einem Los eine Zufallsstichprobe gezogen wird.

Für diese wird die Einhaltung spezieller Fehlergrenzen bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle überprüft.

Wenn weniger als eine vorgeschriebene Zahl von Messgeräten die Prüfung nicht bestehen, dann verlängert sich die in der Eichordnung festgelegte Eichgültigkeit für alle Geräte des Loses um jeweils eine bestimmte Zeit ggfs. auch mehrmals.

Der Eichstempel der nicht geprüften Messgeräte wird dabei nicht erneuert, da er lediglich das Jahr der letzten Eichung dokumentiert und keine Angaben über das Ende der Eichgültigkeit enthält. Die Zugehörigkeit jedes einzelnen Zählers zu einem Los und dessen individuelle neue Eichgültigkeit sind in der Prüfstelle zum Nachweis dokumentiert.

Die nach dem Mess- und Eichgesetz zuständige Behörde verlängert auf Antrag die Eichfrist derjenigen Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme, die in einem Los zusammengefasst sind. Dazu ist nach anerkannten statistischen Grundsätzen eine bestimmte Größe und zufällige Auswahl einer zu prüfenden Stichprobe dieser Messgeräte zu ermitteln. Die Eichfrist wird verlängert, sofern

1. nach anerkannten statistischen Grundsätzen davon auszugehen ist, dass mindestens 95 Prozent der Messgeräte des Loses die wesentlichen Anforderungen nach §6 Absatz 2 des Mess- und Eichgesetzes einhalten, wobei statt der Fehlergrenzen nach §6 Absatz 2 des Mess- und Eichgesetzes die Messgeräte eine Genauigkeit aufweisen müssen, die im Hinblick auf den zu verlängernden Zeitraum erwarten lassen, dass die Verkehrsfehlergrenzen während dieses Zeitraums jederzeit eingehalten werden,
2. nachgewiesen ist, dass alle im Los erfassten Messgeräte baugleich sind,
3. der nach §40 Absatz 1 des Mess- und Eichgesetzes zuständigen Behörde das Stichprobenverfahren vor Beginn der Prüfungen angezeigt wurde,
4. die Prüfungen durch Stellen durchgeführt wurden, die über die erforderliche Kompetenz und Ausstattung zur Durchführung von eichtechnischen Prüfungen im Sinne des §37 und zur Beurteilung der betroffenen Messgeräte verfügen,
5. die Behandlung der Stichprobenmessgeräte, einschließlich der Aufbewahrung der Stichprobenmessgeräte, sowie die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen, einschließlich der Dokumentation der Prüfungen, fachgerecht erfolgten,
6. die zuständige Behörde die Möglichkeit zur Überwachung der Prüfungen hatte und ihren Festlegungen entsprochen wurde; dies schließt insbesondere das Recht der Behörde ein, nähere Festlegungen zur Bestimmung der Stichprobe zu treffen, und
7. das Stichprobenverfahren so rechtzeitig begonnen wurde, dass alle Messgeräte des Loses vor Beendigung der Eichfrist ersetzt werden könnten, sofern der Nachweis der Messrichtigkeit im Rahmen des Stichprobenverfahrens nicht gelingt.

Bei der Verlängerung der Eichfrist ist der Einfluss des zu erwartenden Alterungsverhaltens der Messgeräte auf die Messbeständigkeit unter den gegebenen Verwendungsbedingungen angemessen zu berücksichtigen.

Energiezähler/Energy Meters 2026

Für Zähler jetzt auch Kalibrierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 (DAkkS) möglich

Zähler Eichkosten - Costs of official verification	Stück/piece	Kosten/Costs	Referenz (siehe Eichkosten Gebührenverordnung)
Keine Eichung möglich/No official verification available			
U389A, U389B	-	-	-
Keine Eichung mehr möglich / Official verification no longer available			
U1681, U1687, U1689, U2689, U3589, U3681, U3687, U3689	-	-	-
Direktmessende Zähler / Direct Connected Meters			
Einphasig/single-phase: U1281, U2281			
	< 20 Stück/pcs.	31,80 €	6.0.1.1
	>= 20 Stück/pcs.	21,50 €	6.0.1.2
Mehrphasig/Polyphase: U1187, U1189, U1289, U2289			
	< 20 Stück/pcs.	34,30 €	6.0.3.1
	>= 20 Stück/pcs.	23,90 €	6.0.3.2
Messwandlerzähler / Transformer -Coupled Meters (mit Q-Merkmal Wandlerverhältnisse)			
U1187, U1189, U1381, U1387, U1389, U2381, U2387, U2389	pro Stück/Pc.	63,90 €	6.0.7.1

Eichkosten

Official Verification 2026

Stand/Version: 14.08.2026

Gültig bis auf Widerruf

Zähler Eichkosten - Costs of official verification	Stück/piece	Kosten/Costs	Referenz (siehe Eichkosten Gebührenverordnung)
Wirkenergiezähler der METRALINE ENERGY-Serie			
Digitaler Wechselstromzähler mit Direktanschluss 5			
U281A-C, U282A-C		auf Anfrage	-
Digitaler 3-Phasen Energiezähler			
U289A-F		auf Anfrage	-
Eichschein / Verification Certificate			
		32,40 €	18.1.1.1
Zähler - Abwicklungskosten / Carrying out costs			
Pro Zähler wird eine Aufwands- Einrichtungs- und Prüfpauschale erhoben:	Stk.	38,00 €	-
Per meter an effort facilities and examining flat rate is lifted up:	Pc.	38,00 €	-

Weitere Geräte auf Anfrage.

Eventuell anfallende Reparaturkosten, werden wir Ihnen mittels eines Kostenvoranschlages mitteilen.
Bitte teilen Sie uns Ihre speziellen Wünsche mit.

Additional instruments upon request. You will be informed of any additional repair costs by means of a cost estimate. Please inform us regarding your special requirements.